

## Langfassung

# Erwartungen des Deutschen Tourismusverbandes an die Bundespolitik und an die künftige Bundesregierung

Stand: Juli 2021

Die Corona-Pandemie ist eine Zäsur für den Tourismus in Deutschland. Nach zehn Rekordjahren in Folge sind die Auswirkungen in allen Bereichen der Tourismuswirtschaft einschneidend. Besonders deutlich wird dies an den Übernachtungszahlen, die 2020 noch niedriger waren als zu Beginn der ersten gesamtdeutschen Statistik 1992. Die gesamte Branche musste extreme Umsatzausfälle verkraften, die sich allein von März bis Dezember 2020 auf 68,7 Milliarden Euro beliefen.

Der Deutschlandtourismus wurde in der Corona-Pandemie einseitig und zumeist unbegründet als Gefahr für das Infektionsgeschehen dargestellt und war staatlichen Betriebsverboten unterworfen. Der Deutschlandtourismus hat ein Notopfer zur Bekämpfung der Pandemie leisten müssen, damit die Wertschöpfungskraft anderer Wirtschaftsbereiche erhalten bleibt. Die extremen Auswirkungen der Krise spüren vor allem die fast 3 Millionen Beschäftigten und Auszubildenden der Branche.

Schon vor der Corona-Pandemie stand der Deutschlandtourismus vor enormen Herausforderungen, um im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dazu gehören passende Rahmenbedingungen für zukunftsorientierte Innovationen und Investitionen, die Digitalisierung und der Fachkräftebedarf ebenso wie die Anforderungen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Umgang mit dem Klimawandel und den Klimaanpassungsmaßnahmen. Durch Corona wurden diese Herausforderungen nochmals verstärkt. Weitere sind hinzugekommen. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen ist ein strategischer Ansatz in Form einer Nationalen Tourismusstrategie mehr denn je erforderlich.

Der neugewählte Deutsche Bundestag und die neue Bundesregierung müssen diese Herausforderungen in der 20. Legislaturperiode entschlossen und zielgerichtet annehmen. Nur so kann der Deutschlandtourismus schrittweise in den nächsten Jahren wieder an Wirtschaftskraft gewinnen und seine Rolle als Leitökonomie und elementarer Faktor für gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land ausfüllen. Der Deutsche Tourismusverband als die Stimme des Deutschlandtourismus versteht sich als fachlicher Partner der Politik und legt folgende Forderungen zur Bundestagswahl 2021 vor:

## 1. Einen strategischen Rahmen für den Tourismus setzen und die politische Koordinierung stärken

- Der Deutschlandtourismus benötigt auf Bundesebene einen strategischen Ansatz für das laufende Jahrzehnt. Nur so können die Wettbewerbsfähigkeit der Branche im internationalen Maßstab gesichert und Zukunftschancen genutzt werden. Dazu muss die im Jahr 2018 begonnene Erarbeitung der **Nationalen Tourismusstrategie** abgeschlossen werden. In der Strategie sind die tourismuspolitischen Ziele und Leitlinien zu formulieren und mit konkreten Maßnahmen und Programmen zu untersetzen. Das Umsetzungsmanagement und Monitoring der Nationalen Tourismusstrategie ist sicherzustellen.
- Der Tourismus als Querschnittsbranche hat einen hohen politischen Koordinierungsbedarf sowohl im Deutschen Bundestag und innerhalb der Bundesregierung als auch zwischen den föderalen Ebenen. Die aktuellen Strukturen werden diesem Koordinierungsbedarf nicht gerecht. Für die Abstimmung zwischen den Bundesressorts zu tourismusrelevanten Entscheidungsprozessen und Vorhaben sollte ein ständiger **Staatssekretärsausschuss** eingerichtet werden. Angesichts der Fülle der Aufgaben sollte der **Beauftragte der Bundesregierung** ausschließlich für Tourismus zuständig sein. Die neu gebildete **Unterabteilung Handel, Tourismus und Gründungen** im Bundeswirtschaftsministerium muss zu einer schlagkräftigen koordinierenden Einheit ausgebaut werden.
- Die Corona-Pandemie hat strukturelle Defizite im Krisenmanagement und der Krisenkoordinierung in Deutschland offenbart. Künftig müssen bei Krisenlagen mit Auswirkungen auf den Tourismus Experten der Branche von Anfang an einbezogen werden. In Krisenzeiten muss eine **Taskforce Tourismus** auf Bundesebene gebildet werden, an der die maßgeblichen Verbände sowie bei Bedarf externe Experten zu beteiligen sind. Der Bund ist aufgefordert, künftig gemeinsam mit den Ländern für bundesweit einheitliche Regeln bei nationalen Krisenlagen zu sorgen.
- Der **Tourismusausschuss des Bundestages** ist der zentrale Ort für die tourismuspolitische Facharbeit im Deutschen Bundestag. Er muss sich stärker mit den anderen Ausschüssen des Bundestages, insbesondere dem Wirtschaftsausschuss, abstimmen und koordinieren. Dazu zählen beispielsweise gemeinsame Anhörungen und Beratungen.
- Der Deutschlandtourismus steht vor strategischen Weichenstellungen, u.a. in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Fachkräftesicherung. Ziel muss es sein, eine wettbewerbsfähige und leistungsstarke Tourismuswirtschaft zu sichern. Für diese nationale Kraftanstrengung braucht es dauerhaft geeignete Strukturen für den Dialog und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Dazu wird eine „**Nationale Plattform Zukunft des Tourismus**“ analog zur „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität“ errichtet. Die Plattform erarbeitet überparteilich und neutral Handlungsempfehlungen zu den zentralen Fragestellungen im Tourismus und bindet dabei relevante Experten, Verbände und Politik ein.

- Eine evidenzbasierte und praxistaugliche Gesetzgebung schafft Rechtssicherheit und sorgt für Vertrauen in staatliches Handeln. In der Corona-Pandemie wurde der Deutschlandtourismus unbegründet als Pandemietreiber betrachtet. Er wurde durch Gesetze und Verordnungen pauschal und unverhältnismäßig eingeschränkt und über mehrere Monate hinweg komplett untersagt. Gerade in Krisenzeiten muss sich der Schutz der Grundrechte bewähren. Eine Einschränkung - insbesondere über längere Zeiträume - darf nur unter Zugrundelegung wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter sorgfältiger Abwägung sämtlicher Auswirkungen durch den Bundesgesetzgeber vorgenommen werden. Eine Initiative **Bessere Rechtsetzung** im Krisenfall ist daher erforderlich, damit Vertrauen zurückgewonnen werden kann. Eine solche Initiative sollte Richtlinien festlegen, nach welchen Kriterien eine Krisengesetzgebung zu erfolgen hat, um Verfassungskonformität und Transparenz zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung externer Expertise. Es muss sichergestellt werden, dass eine ausgewogene Beteiligung von Fachexperten, Verfassungsrechtlern und Vertretern der betroffenen Gesellschafts- und Wirtschaftsgruppen erfolgt und angemessene Berücksichtigung findet.

## 2. Engagement und stärkere Koordinierung in Europa erreichen

- In ganz Europa wurde der Tourismussektor von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. In der Krise hat sich gezeigt, wie verletzlich **Freizügigkeit und Reisefreiheit innerhalb der EU** sind. Die Koordinierungsversuche der EU-Kommission wurden von teilweise einseitigem Vorgehen der Mitgliedsstaaten bei Grenzschließungen, Einreisebeschränkungen sowie Test- und Quarantäneregelungen konterkariert. Freizügigkeit und Reisefreiheit sind jedoch ein hohes Gut und wesentliche Stärken der EU. Sie sind entscheidend für die Akzeptanz bei den Bürgern Europas und daher insbesondere in einer Krise zu schützen. Ein neuer Bundestag und eine neue Bundesregierung sind aufgefordert, sich nachdrücklich hierfür einzusetzen.
- Tourismus in der EU ist überwiegend mittelständisch geprägt. 90 Prozent des Tourismussektors bestehen aus kleinen und mittleren, oftmals familiengeführten Unternehmen. Im Tourismus gibt es europaweit rund 38,5 Millionen Arbeitsplätze. Studien zufolge wird erwartet, dass das Wachstum des europäischen Tourismus bis 2023 unter dem Niveau von 2019 bleiben wird. Deshalb wird eine **Europäische Strategie für eine nachhaltige touristische Entwicklung** benötigt, die den digitalen und grünen Übergang erleichtert und fördert und dabei den Mittelstand besonders in den Blick nimmt. Dazu muss die Zusammenarbeit und Interessenvertretung auf EU-Ebene gestärkt werden. Wir erwarten außerdem, dass Deutschland sich die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom März 2021 zu eigen macht, den Tourismus institutionell und finanziell zu fördern, um eine nachhaltige Erholung zu ermöglichen und die Erarbeitung einer Europäischen Tourismusagenda 2030-2050, wie vom Rat der EU in seiner Schlussfolgerung vom 28. Mai 2021 gefordert, aktiv zu unterstützen.
- Sämtliche Spielräume sollten genutzt werden, um die Erholung der Branche zu fördern. Dazu gehört auch eine zumindest vorübergehende **Senkung der Mehrwertsteuersätze**

**für touristische Leistungen**, die nach der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie nicht nur für die Gastronomie, sondern auch für touristische Beherbergungsbetriebe, Freizeitparks und ähnliche Einrichtungen möglich ist. Hierfür hat sich auch das EU-Parlament in seiner Entschließung vom 25. März 2021 ausgesprochen.

### 3. Für die Erholung der Branche sorgen

- Für den Zusammenhalt, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land ist es wichtig, dass die touristische Infrastruktur, die touristischen Leistungsträger und insbesondere die Beschäftigten auch nach der Krise weiter zur Verfügung stehen. Der Tourismus steht mit seiner heterogenen und dezentralen Struktur in besonderer Verantwortung, die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Fläche zu erhalten. Die **Überbrückungshilfen** müssen deshalb über den September 2021 hinaus bis zum Ende der Krise für die besonders betroffenen Akteure des Tourismus verlängert werden und leicht zugänglich sein.
- Der Tourismus in Deutschland ist vor allem klein- und mittelständisch geprägt. Viele Betriebe haben durch die lange Dauer der Corona-Pandemie und die Betriebsverbote ihre Reserven aufgebraucht. Gleichzeitig sind enorme betriebliche Investitionen erforderlich, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine fehlende Fähigkeit der touristischen Akteure, erforderliche Investitionen zu tätigen, führt unweigerlich zu einem Qualitätsverlust gegenüber dem internationalen Wettbewerb und belastet aufgrund ausbleibender Aufträge auch den Wirtschaftsstandort Deutschland. Notwendig ist ein „**Wiederaufbau- und Modernisierungsprogramm Tourismus 2025**“, mit dem gezielt Investitionen mit den Schwerpunkten Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung in den touristischen Betrieben und den Destinationen gefördert werden.
- Ein erfolgreicher Deutschlandtourismus ist ohne ausreichende Investitionen auf kommunaler Ebene nicht denkbar. Dafür benötigen die Städte und Gemeinden eine auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung. Corona hat zu einem Einbruch bei den Gewerbesteuern geführt. Damit der durch Corona angewachsene Investitionsstau in der touristischen Infrastruktur abgebaut werden kann, ist ein zweiter **Kommunaler Rettungsschirm** als Kompensation der Gewerbesteuerausfälle erforderlich.
- Die existenzbedrohten nicht gewerblichen Vermieter von Ferienwohnungen müssen künftig in **Härtefallfonds** berücksichtigt werden. Die Privatvermieter waren in gleicher Weise vom Beherbergungsverbot betroffen wie Hotels, Gasthöfe oder Pensionen, die im gleichen Markt tätig sind und als Unternehmen Hilfen erhalten. Das führt zu einer Ungleichbehandlung. Die Privatvermieter sind ein elementarer Bestandteil des touristischen Angebotes in Deutschland.
- Der **Städtetourismus** leidet besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie. Unsere Städte waren bisher mit ihrer Angebotsvielfalt die Motoren des Deutschlandtourismus. Besonders die Innenstädte sowie Einzelhandel, Messen, Märkte, Kultureinrichtungen, Veranstaltungen, Stadtführungen u.v.m. sind betroffen. Die Städte sind Kreativräume und haben enorme Potenziale für Bildung, Ausbildung, Forschung, Innovationen im Tourismus und schaffen Perspektiven in Kooperation mit dem Umland. Der Förderrahmen für die Städte für Konzepte und Investitionen muss verbessert werden, um die

Stadt-Land-Beziehungen zu stärken, (digitale) Umbaumaßnahmen anzustoßen, neue Zielgruppen speziell in Veranstaltungszentren und Tagungshotels anzusprechen, Ansiedelungen für Mischkonzepte aus Einzelhandel, Kultur, Tourismus speziell bei Leerstand zu aktivieren, die Vermarktung und Online-Buchbarkeit von Freizeitangeboten (inkl. Auslastungsmanagement) zu optimieren und die Digitalisierung von Gästeführungen zu unterstützen. Der Sonderfonds für den Veranstaltungsbereich sollte auf Business-Veranstaltungen mit Ausfallabsicherung erweitert werden.

- Besondere Leidtragende der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind Kinder und Jugendliche. Seit mehr als einem Jahr sind **Schulfahrten** sowie **Kinder- und Jugendreisen** nicht mehr möglich, obwohl sie einen hohen bildungspolitischen und pädagogischen Stellenwert genießen und in besonderer Weise zu Toleranz, Offenheit und Persönlichkeitsbildung beitragen. Die Veranstalter solcher Reisen sind pädagogische Dienstleister und müssen beim Neustart unabhängig davon besonders unterstützt werden, ob sie als freier Träger oder kommerzielle Anbieter aktiv sind. Das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ muss bedarfsgerecht aufgestockt und angepasst werden. Darüber hinaus ist ein Ausfallfonds notwendig. Die Schulen brauchen klare Regelungen, die es ihnen ermöglichen, ihre bewährten Fahrtenprogramme wiederaufzunehmen.
- Deutschland ist ein besonders attraktives Reiseziel für ausländische Gäste. Fast 90 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste wurden 2019 in Deutschland gezählt. Ausländische Reisende tragen zu höherer Wertschöpfung bei, sie sichern Arbeitsplätze, sorgen für Auslastung der touristischen Infrastruktur und stärken darüber hinaus das positive Ansehen Deutschlands als attraktives Reiseland im Herzen Europas. Damit Deutschland seinen Spitzenplatz auch nach Corona verteidigen kann, muss die institutionelle Förderung des Bundes für die **Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT)** für die Auslandswerbung erhöht werden. Zusätzlich muss das erfolgreiche Projekt „Open Data im Tourismus“, das die DZT gemeinsam mit den Landesmarketingorganisationen und vielen weiteren Partnern umsetzt, fortgeführt werden. Mit dem Open Data Projekt wird ein zentraler Lösungsansatz für den technologischen und kommerziellen Wandel, der die globale Tourismusindustrie derzeit prägt, geschaffen. Dafür sind eine zentrale Koordination und Steuerung notwendig.

#### **4. Gute Rahmenbedingungen für den Erhalt der Tourismusvielfalt im Deutschlandtourismus schaffen**

- Der Schutz von Boden, Wasser und Luft, der Erhalt der natürlichen Ressourcen und effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel sind die wichtigsten Rahmenbedingungen, die der Bund für eine Zukunft des Tourismus setzen muss. Er ist in der Pflicht, nachhaltige Maßnahmen für die Sicherung unserer natürlichen Grundlagen zu ergreifen und den Rückbau vorhandener Umweltbelastungen konsequent voranzutreiben - insbesondere in den Bereichen, die direkt in die Bundesverantwortung fallen. So bedarf es bei der **Beseitigung von Munitionsaltlasten** in Nord- und Ostsee eines konsequenten und schnelleren Handelns des Bundes. Auch beim Schutz bzw. bei der **Sicherung der Wälder** vor den Folgen des Klimawandels und bei Maßnahmen gegen das Baum-

und Waldsterben und zu nachhaltigen Wiederaufforstung ist der Bund verstärkt gefordert.

- Touristische Mobilität muss mehr denn je nachhaltig und den Gästebedürfnissen entsprechend ausgerichtet sein. Zentrales Problem ist, dass es – anders als bspw. beim Mikrozensus Mobilität und Verkehr der Schweiz – keine belastbaren **Daten zur touristischen Mobilität in Deutschland** gibt. So bleiben Gästebedürfnisse, Schwachstellen im Mobilitätsangebot und Anreize zum Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsangebote unbekannt. Deshalb braucht es ein systematisches und dauerhaft etabliertes Monitoring von touristischen Mobilitätsströmen, die zur Ableitung von Handlungsempfehlungen von Tourismus- und Mobilitätsanbietern gleichermaßen genutzt werden können.
- Im Sinne eines nachhaltigen Deutschlandtourismus und einer nachhaltigen Mobilität erfüllt der Schienenverkehr in Deutschland und Europa als klimafreundlichster Verkehrsträger eine besonders wichtige Aufgabe. Bei Planungen und Projekten zur Schieneninfrastruktur müssen tourismusrelevante Strecken mehr Berücksichtigung finden und finanziert werden. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Deutschlandtakt zu. Der **Deutschlandtakt** muss Flexibilität für das Wachstum touristischer Verkehre gewährleisten. Für die **Erschließung ländlicher Räume** müssen auch kleine und mittlere Maßnahmen zügig angegangen und umgesetzt werden. Für die Nachhaltigkeit des Bahnverkehrs sind die weitere Elektrifizierung und der Ausbau des Streckennetzes sowie die Umstellung auf weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe elementar. Die Attraktivierung und **Modernisierung der Bahnhöfe** sowie der barrierefreie Umbau der Terminals sind im Sinne einer Förderung des touristischen Reiseverkehrs auf der Schiene weiterhin von großer Bedeutung. Entlang der Strecken muss der Lärmschutz verstärkt werden.
- Innerhalb der Reiseregionen, die auch ländlich geprägt sind, ist der Ausbau und die Modernisierung eines nachhaltigen ÖPNV-Angebotes zu unterstützen. Kommunen und Kreise müssen finanziell in die Lage versetzt werden, einen attraktiven ÖPNV zu gestalten, der den Bedürfnissen der Gäste gerecht wird. Neben der Mobilität vor Ort, sind attraktive Rahmenbedingungen für die **umweltfreundliche Anreise mit Fern- und Reisebus** zu schaffen, unter anderem durch eine steuerliche Gleichbehandlung zur Schiene. Aus Gästesicht sind die Verknüpfung aller umweltfreundlichen Verkehre sowie der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur angezeigt.
- Der Deutschlandtourismus ist durch seine Vielfalt attraktiv. Die Corona-Pandemie hat den Trend zu nachhaltigem und naturnahem Tourismus nochmals deutlich verstärkt. Insbesondere gilt es, diese Potenziale weiterzuentwickeln. Dazu zählen u.a. der **Wassertourismus**, der **Radtourismus**, der **Wandertourismus** sowie **Camping- und Reisemobiltourismus**. Beim Wassertourismus muss es vor allem darum gehen, die vereinbarten Maßnahmen aus dem **Masterplan Freizeitschiffahrt** zügig und konsequent umzusetzen. Dazu zählen insbesondere ein eigener und auskömmlicher Haushaltstitel zum Erhalt der Nebenwasserstraßen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Planungskapazitäten. Darüber hinaus muss mit dem **Bundesprogramm „Blaues Band“** Tourismus und Naturschutz in Einklang gebracht werden. Beim Radverkehr muss si-

chergestellt werden, dass das **Förderprogramm „Radnetz Deutschland“** für ein sicheres, lückenloses und attraktives Netz aus national bedeutenden Radfernwegen zügig und erfolgreich umgesetzt wird und die gesetzliche Grundlage für investive Maßnahmen unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geschaffen werden. Zur Stärkung des Wandertourismus sind verlässliche Investitionsmittel in die Wanderinfrastruktur erforderlich. Eine **Koordinierungs- und Kompetenzstelle Wandern** muss durch den Bund eingerichtet werden. Über eine nationale Wandertourismuskonzeption soll eine qualitative und nachhaltige Weiterentwicklung des Wanderwegeangebotes bei Integration der ehrenamtlichen Leistungen sichergestellt werden. Der **Camping- und Reisemobil-tourismus** ist auf passende Rahmenbedingungen wie beispielsweise Förderprogramme angewiesen. Um dem wachsenden Markt der Reisemobile Rechnung zu tragen, bedarf es neben einer besseren Verteilung und Lenkung von Gästeströmen einer ausreichenden, aber auch differenzierten Infrastruktur für Reisemobilstellplätze auf den Campingplätzen sowie auch außerhalb der Campinganlagen.

- Die Destinationen stehen vor der Herausforderung, ihre touristischen Entwicklungskonzepte im Einklang mit der einheimischen Bevölkerung als integralen Bestandteil der Gesamtentwicklung der Kommunen und Regionen konfliktfrei zu gestalten. Eine positive Tourismusedwicklung basiert u.a. auf der Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung. Deshalb müssen bundesweite Vorhaben und Projekte, die das Bewusstsein für die Bedeutung eines nachhaltigen Tourismus stärken und damit die Akzeptanz des Tourismus bei der einheimischen Bevölkerung erhöhen, unterstützt werden.

## 5. Die Fördermöglichkeiten für den Tourismus stärken

- Der Tourismus trägt gerade in Regionen mit einer schwachen wirtschaftlichen Basis zur Verbesserung der Standortattraktivität und Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung bei und leistet einen hohen Beitrag zur **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**. Der Tourismus gibt strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten. Die zwanzig Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen haben sich bewährt. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Investitionen im Tourismus muss insbesondere die **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** auch in der anstehenden Förderperiode gestärkt werden. Dazu sollten auch in den Jahren 2022-2025 zusätzliche 250 Millionen Euro bereitgestellt werden. Ebenso gilt es, die Tourismusförderung in ländlichen Räumen im Rahmen der **„Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ (GAK)** zu stärken und die Mittel für das **„Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“** zu verstetigen.
- Innovationen sind die Triebfeder im Tourismus, um den Wandel gut zu gestalten und die Resilienz der touristischen Betriebe zu verbessern. Aber die Innovationspotenziale können noch nicht ausreichend genutzt werden, da der Bund bisher keinen ausreichenden Schwerpunkt auf die Innovationsförderung im Tourismus legt. Das **Förderprogramm LIFT - Leistungssteigerung & Innovationsförderung im Tourismus**, für das einmalig 1,5 Millionen Euro zur Verfügung standen, muss verstetigt und jährlich mit

mindestens 50 Millionen Euro ausgestattet werden.

## 6. Durch Forschung, Lehre, Aus- und Fortbildung dem Tourismus Zukunft geben

- Die Corona-Pandemie hat offenbart, dass die Kenntnisse über den wirtschaftlichen Stellenwert und die aktuelle Lage der Branche lückenhaft sind. Da der Tourismus in den amtlichen Wirtschaftsstatistiken nicht als eigenständiger Wirtschaftszweig erfasst ist, können aussagekräftige Informationen nicht unmittelbar abgeleitet werden. Um zielgenau die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können, sind möglichst umfassende Brancheninformationen dringend notwendig. Dazu muss zum einen die amtliche **Tourismusstatistik** überprüft und um relevante Kennzahlen erweitert werden. Zum anderen muss künftig regelmäßig mit der international anerkannten Methodik des **Tourismus-Satellitenkontos** die Erfassung der Wertschöpfung des Tourismus für die Gesamtwirtschaft erfolgen. Darüber hinaus müssen wieder verstärkt **Grundlagenstudien** zur Untersuchung bedeutsamer touristischer Segmente unterstützt werden.
- Der Tourismus steht vor der Aufgabe, durch Forschung und Lehre an den Universitäten Antworten auf die zentralen Zukunftsfragen zu finden. Aber nur noch wenige staatliche Universitäten in Deutschland bieten heute ein Tourismusstudium an. Damit werden dem Tourismusstandort Deutschland nach und nach die wissenschaftlichen Grundlagen entzogen. Bund und Länder sollten einen **Maßnahmenplan für Forschung und Lehre im Tourismus** vereinbaren. Bestandteil sollte ein Programm des Bundes zur Förderung von Tourismus-Professuren sein.
- Der Deutschlandtourismus hat nur mit gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften eine Zukunft. Schon vor Corona bestand großer Handlungsbedarf, damit der Tourismus eine attraktive Branche für den Nachwuchs bleibt. Durch die staatlichen Tourismusverbote in der Corona-Pandemie hat das Image der Branche bei den Auszubildenden stark gelitten. Die Aktivitäten der Branche, der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit werden in einem **Masterplan zur Fach- und Arbeitskräftesicherung im Tourismus** anlog zum 10-Punkteplan der Wirtschaftsministerkonferenz vom 27./28. Juni 2018 zur Beseitigung des Fachkräftemangels im Hotel- und Gaststättengewerbe gebündelt. Die Berufsbilder im Tourismus werden weiterentwickelt, um digitale Inhalte erweitert und modernisiert. Eine bundesweite digitale Wissensplattform für Lehrmaterialien wird unterstützt.

## 7. Qualität und Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus unterstützen

- **Sicheres Reisen** gehört zum Markenkern des Deutschlandtourismus. Die von den Branchenverbänden erarbeiteten Schutz- und Hygienekonzepte für Leistungsträger haben sich in der Corona-Pandemie als ein wichtiges Instrument für einen sicheren Urlaub in Deutschland bewährt. Der Bund steht in der Verantwortung, die hohen Sicherheitsstandards im Deutschlandtourismus zu kommunizieren. Gerade in den kommenden Jahren wird es darum gehen, das Vertrauen der Gäste zu stärken. Die Idee eines europaweit



gültigen „Covid-19-Gesundheitssiegels“, mit dem Betriebe im Sinne einer überprüften Qualität zeigen, dass sie die vorgegebenen Hygienestandards strikt beachten, muss politisch unterstützt und gemeinsam mit der Branche national umgesetzt werden.

- **Reisen muss für Alle möglich sein.** Menschen mit spezifischen Bedürfnissen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung. Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl der Reisenden, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Die Barrierefreiheit touristischer Angebote ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen, für ältere Menschen und für Familien mit Kindern zu verbessern. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit sollte deshalb bei der Vergabe von Fördermitteln für touristische Projekte besonders beachtet werden. Darüber hinaus sind die Informationsmöglichkeiten zur Barrierefreiheit von Reisen zu verbessern.
- Der Deutschlandtourismus steht für hohe Qualität. Viele Leistungsanbieter stellen sich erfolgreich den anerkannten **Qualitätssystemen der Tourismusbranche**. Dazu zählen beispielsweise die Klassifizierung von Beherbergungsstätten, die Zertifizierung der Touristinformationen, das Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ oder die Dienstleistungszertifizierung von ServiceQualität Deutschland. Qualifizierungsangebote für touristische Betriebe zum Thema Nachhaltigkeit sind zu unterstützen. Touristische Leistungsanbieter, die sich den anerkannten Qualitätssystemen und Nachhaltigkeitsanforderungen stellen, müssen verbesserten Zugang zu Förderprogrammen erhalten. Sie sichern die Einhaltung von Qualitätsstandards und generieren fortlaufende Investitionen in Erhalt und Ausbau der Qualität. Sie schaffen somit einen wichtigen Beitrag für den Verbraucherschutz dank qualitativ hochwertiger, transparenter, vertrauensvoller Angebote für den Gast.

### **Deutscher Tourismusverband**

Seit 1902 setzt sich der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein. Als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen vertritt der DTV die Interessen seiner rund 100 Mitglieder gegenüber Politik und Behörden, setzt Impulse, vernetzt Akteure miteinander und fördert einen zukunftsweisenden Qualitätstourismus im Reiseland Deutschland.

Deutscher Tourismusverband e.V.  
Schillstraße 9 · 10785 Berlin  
Tel. 030 / 856 215-0

[kontakt@deutschertourismusverband.de](mailto:kontakt@deutschertourismusverband.de)  
[www.deutschertourismusverband.de](http://www.deutschertourismusverband.de)